

Protokoll

Gemeindeversammlung Neunkirch

vom Freitag, 31. Mai 2013, 20.00 bis 21.30 Uhr
in der Mehrzweckhalle

Vorsitz: Franz Ebnöther, Gemeindepräsident

Anwesend: Mitglieder des Gemeinderates:
Hermann Hiltbrunner, Tiefbaureferent
Hans Ulrich Müller, Volkswirtschaftsreferent
Daniela Stauffer, Sozialreferentin
Siegfried Vogel, Finanzreferent

Stimmzähler: Monika Billeter
Beat De Ventura
Nelly Hiltbrunner
Cédric Káppler

Stimmberechtigte: 100

Stimmrecht: Das Stimmrecht wird niemandem bestritten

Protokoll: Uschi Kurz

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 2. Sitzung vom Freitag, 23. November 2012 wurde beim Büro in Zirkulation gesetzt und ist so gemäss Art. 8 Abs. 4 der Verfassung der Einwohnergemeinde Neunkirch genehmigt worden.

Die Stimmberechtigten sind fristgerecht zur heutigen Versammlung eingeladen worden. Die Aktenaufgabe sowie die Aufgabe des Stimmregisters sind nach den gesetzlichen Bestimmungen erfolgt.

Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden, speziell die Neuzuzüger und die VertreterInnen der Medien.

Nach gültigem Gemeindegesetz ist die Teilnahme nicht stimmberechtigter Personen gestattet, sofern sie in Neunkirch wohnhaft sind oder im Dienst der Gemeinde stehen und die stimmberechtigten Anwesenden nichts einzuwenden haben.

Gäste sind Monica Hugentobler, Philipp Baumann, Dominic Nakamura und Isabella Chollet. Von den Medien sind Erika Bühlmann und Rolf Hauser anwesend.

Gegen die anwesenden Gäste werden keine Einwände erhoben.

Die Traktandenliste wird wie folgt genehmigt:

1. Sanierung Oberwiesweg - Kreditantrag
 2. Revision der Regelwerke des Feuerwehrverbandes Mittelklettgau
 3. Änderung der Statuten des Zweckverbandes Wasserversorgung Nk-Gä
 4. Abschluss von drei Baurechtsverträgen zwischen dem Zweckverband Wasserversorgung Nk-Gä und den Gemeinden Gächlingen und Neunkirch
 5. Reglement der Geschäftsprüfungskommission
 6. Rechnung 2012
 7. Verschiedenes
-

Zu Traktandum 1:

Das Eintretensvotum wird von **Hermann Hiltbrunner** gehalten.

Er erläutert die Vorlage und erklärt, dass es Pflicht der Gemeinde ist, Wohnbaugebiete mit Wasser, Kanalisation, Beleuchtung und konformer Strasse zu erschliessen. Eigentlich sollten Baugebiete erschlossen werden bevor Bauprojekte entstehen, nur dann sind sie überbaubar. Die Gemeinde darf nicht auf Einzelinteressen abstellen, es sollte in der Gemeinde nach geltenden Bestimmungen möglichst einheitlich vorgegangen werden.

Im Falle Oberwiesweg startete das Projekt mit der ersten Baueingabe von M. Ochsnier. Dieser Weg erhielt Priorität gegenüber anderen Strassen in Neunkirch, damit die Anschlüsse der Parkplätze und Hauszugänge von Anfang an richtig angelegt werden könnten. Für die weiteren grossen, unbebauten Parzellen welche an den Oberwiesweg angrenzen, wären damit die nötigen Vorleistungen erbracht. Da Zeitpunkt und Art der Überbauung durch die privaten Besitzer nicht festgelegt sind, kann die Gemeinde auch keinen idealen Zeitpunkt festlegen. Vorprojekt, Eingang des Projektes ins Budget, Budgetgenehmigung und Kreditgenehmigung im Folgejahr brauchen viel Vorlaufzeit. Die Gemeinde ist damit weniger flexibel und schnell als der private Bauwillige.

Detailberatung:

Andrea Zimmermann stellt fest, dass in der Projektauflage eine Lampe mehr vorgesehen war. Aus ihrer Sicht werden im Gebiet Oberwiesweg niemals 30 Wohneinheiten gebaut, eine Verbreiterung der Strasse ist nicht notwendig.

Hermann Hiltbrunner erklärt, dass aufgrund von Gesprächen mit den betroffenen Anstössern eine Leuchte gestrichen wurde. Dies wird beim Ausführungsprojekt korrigiert.

Manfred Ochsnier erklärt, dass in der Vorlage erwähnt ist, dass der Ausbau des Oberwiesweges wegen der Überbauung Hasenberg mit fünf Doppeleinfamilienhäu-

ern notwendig geworden sei. Von diesen werden vier Wohneinheiten durch einen Fussweg und vier Parkplätze vom Oberwiesweg her erschlossen. Sämtliche Leitungsanschlüsse wie Wasser, Kanalisation, Telefon, etc. sowie die Zufahrt zur Tiefgarage erfolgen über die Hasenbergstrasse, nicht über den Oberwiesweg. Aus seiner Sicht muss der Oberwiesweg nicht saniert werden. Er hat heute, bei starkem Regen, geschaut, wohin das Wasser der Strasse läuft: Es fliesst nichts in die Grundstücke sondern alles in den Sammelschacht.

Hermann Hiltbrunner hat ihm vor ca. 2 ½ Monate mitgeteilt, die Sanierung solle noch 2013 ausgeführt werden. Aus Sicht von Manfred Ochsner ist dies unverständlich und ungeschickt. Er ist jetzt am Bauen und bei gleichzeitigen Bauarbeiten an der Wohnüberbauung und der Strasse entstehen unnötige Mehrkosten, die von beiden Seiten getragen werden müssen.

Es entsteht Mehrverkehr in dem sonst schon durch die Bauerei belasteten Quartier, er kann nicht nachvollziehen, warum die Gemeinde jetzt den Oberwiesweg sanieren will. Es befinden sich eine Kanalisation im Oberwiesweg, die ausreichend ist und eine Wasserleitung von 100 mm Durchmesser, wie sie auch an vielen anderen Orten in der Gemeinde existiert.

Er ist zurzeit am Projektieren für die Parzelle oben rechts (GB Nr. 574). Mit der Ausnutzungsziffer, die dort erlaubt ist und der Eingeschossigkeit gemäss Bauzone bringt er zwei Einfamilienhäuser und ein Stöckli auf die Parzelle, dann ist es voll. Es ist absolut unmöglich, 20 bis 30 Wohneinheiten dort zu bauen, er wüsste nicht, wie das gehen soll.

Wenn die Stimmberechtigten jetzt den Kredit nicht ablehnen, baut die Gemeinde eine Rennpiste von 4.50 m, obwohl die Anstösser dort diese Rennpiste nicht wollen und bereits Einsprache erhoben haben. Die Strasse wird mit Randabschlüssen gebaut, die für die Garagenzufahrten etc. bereits wieder abgebrochen werden müssen. Wenn das Projekt auf GB Nr. 574 kommt, wird dort 2014 oder 2015 gebaut. Für den Kanalisationsanschluss wird quer durch die neue Strasse ein Graben ausgehoben und die Strasse geht wieder kaputt. Das ist unsinnig und unnötig Geld herausgeworfen. Für ihn ist klar, dass die Strasse zurückgestellt werden muss und dass zuerst die anstossenden Grundstücke überbaut werden müssen, inkl. Stichstrasse zu GB Nr. 1673. Wenn die Grundstücke überbaut sind, muss der ganze Oberwiesweg saniert werden, bis zur Oberwiesstrasse. Dort ist der Belag in einem viel schlechteren Zustand. Dann können die Randabschlüsse so gemacht werden, dass sie passen. Für ein Gesamtprojekt fallen weniger hohe Kosten an wie für zwei Teilprojekte und die Bauerei fällt nur einmal an. Er bittet die Gemeindeversammlung, den Antrag des Gemeinderates abzulehnen.

Hermann Hiltbrunner erwidert, dass keine Rede von einem Schnellschuss der Gemeinde sein kann, da Manfred Ochsner schon vor einer geraumen Weile sein Projekt Überbauung Hasenberg gestartet hat. Sein Baugesuch wurde schon vor längerer Zeit eingereicht und damals begannen auch die Mühlen der Gemeinde zu mahlen. Die Gemeinde fühlte sich nicht nur der Bauherrschaft gegenüber verpflichtet sondern auch gegenüber den QuartierbewohnerInnen, die saubere und korrekte Verhältnisse erwarten dürfen. Dass Anstösser ihre Eigeninteressen vertreten liegt auf der Hand. Die Gemeinde suchte ein koordiniertes Vorgehen mit den Bauarbeiten der Überbauung Hasenberg. Manfred Ochsner hat gegenüber der Gemeinde keine Kooperationsbereitschaft gezeigt, er hat in seinem Rhythmus gebaut, ohne Rücksicht auf die Gemeinde. Die Planung eines neuen Projektes erfordert eine längere Vorlaufzeit, muss doch der Kredit schon im Budget berücksichtigt werden.

Im Vorfeld der Planung wurden mehrere Gespräche mit den betroffenen Anstössern geführt und es machte den Eindruck, als herrsche Einigkeit. Es gingen dann jedoch trotzdem drei Einsprachen ein, die jetzt beim Gemeinderat zur Stellungnahme liegen. Es wurde im Gemeinderat diskutiert, dass es wahrscheinlich schlecht ist, wenn wir dieses Jahr bauen. Im Gespräch mit Manfred Ochsner war dieser auch nicht bereit, einen gemeinsamen Zeitplan aufzustellen.

Claudia May Schneider wohnt am Oberwiesweg und erklärt, dass eine Verbreiterung für sie nicht notwendig ist. Es ist ein Quartier und soll auch eines bleiben. Heutzutage werden Quartierstrassen eher verengt statt verbreitert. Der Oberwiesweg war seit eh und je ein Schulweg für die Kinder aus dem Hasenbergquartier. Es ist ein sicherer Weg weil er eng ist. Sie bittet die Anwesenden, den Antrag des Gemeinderates abzulehnen.

Esther Müri ist der Meinung, dass es für die Anwesenden interessant ist zu wissen, dass auch die Anwohner des nördlichen Teilstücks des Oberwiesweges dagegen sind, dass der Oberwiesweg ausgebaut wird. Schlussendlich werden die Autos entlang der Strasse parkiert und es wird schneller gefahren.

Carl Stähle kann aus Erfahrung sprechen. Der Gigeweg wurde von 3.50 m auf 4.50 m ausgebaut und seither wird schneller gefahren. Der Gigeweg wurde verbreitert, ohne dass ein Baugesuch hängig gewesen wäre. Bis heute wurde dort kein einziges neues Haus gebaut, man hat umsonst Geld investiert. Er erachtet es als sinnvoll, wenn die Strasse erst gebaut wird, wenn feststeht, wie viele neue Häuser gebaut und an den Oberwiesweg angeschlossen werden. Die Strasse soll zu einem späteren Zeitpunkt ausgebaut werden und nicht auf 4.50 m sondern auf 3.50 m. Die Gemeinde kann dies in eigener Kompetenz beschliessen, im Gigering ging das auch. Bis zur Rübenverladestelle ist die Strasse 4.50 m breit und verschmälert sich dann auf 3.50 m.

Hermann Hiltbrunner ergänzt, dass der Oberwiesweg ein Quartiersträsschen zwischen zwei Wiesen ist. Der Gemeinde gehören 3.50 m Land, d. h. bei einem Strassenausbau nach Gesetz mit Randabschlüssen, verschmälern sich die 3.50 m noch mehr. Ohne Landerwerb kann die Strasse nicht saniert werden. Es ist gefährlich, wenn sich der Gemeinderat auf die Bedürfnisse der heutigen Anwohner ausrichtet. Es ist seine Aufgabe, eine übergeordnete Sicht einzunehmen und in die Zukunft zu schauen.

Die Gemeinde ist verpflichtet, baureife Grundstücke zu erschliessen, auch wenn kein Baugesuch vorliegt. Insofern wurde auch beim Gigeweg richtig gehandelt. Es ist möglich, auf 3.50 m zu fahren, aber beim Kreuzen mit anderen Fahrzeugen oder Fussgängern wird es schwierig. Grundsätzlich betont Hermann Hiltbrunner, dass die Strassenbreite eine Frage der laufenden Einsprachen ist, nicht eine Frage des Kreditantrages. Er empfiehlt den Stimmberechtigten, den Antrag des Gemeinderates anzunehmen.

Jürg Wildberger wohnt ebenfalls am Oberwiesweg und ist der Meinung, dass die ganze Strasse in einem Zug saniert werden soll. So kann man Kosten sparen. Die Verbreiterung betrifft ihn bzw. seine Garageneinfahrt auch. Im Übrigen pflichtet er seinen VorrednerInnen bei.

Markus Hugentobler erkundigt sich, ob die Strasse aus rechtlicher Sicht 3.50 m breit bleiben kann oder ob sie auf 4.50 m ausgebaut werden muss.

Franz Ebnöther zitiert §7 der Verordnung zum Baugesetz, wo definiert ist, wann Zufahrten als ausreichend gelten. Es handelt sich dabei um Mindestanforderungen.

Andrea Zimmermann fragt, ob Projekte zur Umzonung in diesem Gebiet bestehen.

Franz Ebnöther antwortet, dass es keine solchen Pläne gibt. Das Gebiet ist und bleibt W1.

Hans Ulrich Müller macht als Verantwortlicher für den Winterdienst darauf aufmerksam, dass es durch die zunehmende Überbauung Probleme bei der Schneeräumung gibt. In schneereichen Wintern müssen die Schneemassen in Einfahrten deponiert werden, was immer wieder zu Reklamationen führt. Die Problematik verschärft sich durch die zunehmende Erstellung von Zäunen auf der Grundstücksgrenze. Er appelliert, die Strasse auf 4.50 m gemäss dem Antrag des Gemeinderates auszubauen.

Marcel Hediger ist Anwohner der Hasenbergstrasse. Seine Kinder kommen im Sommer in die Schule und er fände es schön, wenn auch seine Kinder einen sicheren Schulweg hätten, ohne Angst vor einer breiten Strasse und schnell fahrenden Autos.

Franz Ebnöther erklärt, dass dieses Gebiet Tempo-30-Zone ist und bleibt.

Antrag des Gemeinderates:

Der Kredit für die Sanierung des Oberwiesweges (Strassenbau und Wasserleitung) von der Einmündung Hinder Nüchilch bis Gartenweg in Höhe von Fr. 370'500.00 inkl. Mwst. wird bewilligt.

Schlussabstimmung (100 Anwesende):

JA:	18
NEIN:	66
Enthaltungen:	0

Der Antrag des Gemeinderates wird **abgelehnt**.

Zu Traktandum 2:

Das Eintretensvotum wird von **Hans Ulrich Müller** gehalten.

Seit der Gründung des Feuerwehrverbandes Mittelklettgau sind sieben Jahre vergangen. In der Zwischenzeit hat sich herausgestellt, dass die Verbands-Regelwerke an die heutigen Gegebenheiten angepasst werden müssen. Die Feuerwehrverbandsbehörde hat die Regelwerke überarbeitet und den angeschlossenen Verbandsgemeinden zur Vernehmlassung sowie dem Amt für Justiz und Gemeinden zur Vorprüfung eingereicht.

Detailberatung: Eine Diskussion wird nicht gewünscht. Über die Regelwerke wird einzeln abgestimmt.

Antrag des Gemeinderates:

Die Revision der Verbandsordnung des Feuerwehrverbandes Mittelklettgau wird genehmigt.

Schlussabstimmung (99 Anwesende):

JA: 94
NEIN: 0
Enthaltungen: 5

Der Antrag des Gemeinderates wird **angenommen**.

Antrag des Gemeinderates:

Die Revision des Besoldungsreglementes des Feuerwehrverbandes Mittelklettgau wird genehmigt.

Schlussabstimmung (99 Anwesende):

JA: 93
NEIN: 0
Enthaltungen: 6

Der Antrag des Gemeinderates wird **angenommen**.

Antrag des Gemeinderates:

Die Revision der Feuerwehrordnung des Feuerwehrverbandes Mittelklettgau wird genehmigt.

Schlussabstimmung (99 Anwesende):

JA: 94
NEIN: 0
Enthaltungen: 5

Der Antrag des Gemeinderates wird **angenommen**.

Antrag des Gemeinderates:

Die Revision der Tarifordnung des Feuerwehrverbandes Mittelklettgau wird genehmigt.

Schlussabstimmung (99 Anwesende):

JA: 95
NEIN: 0
Enthaltungen: 4

Der Antrag des Gemeinderates wird **angenommen**.

Zu Traktandum 3:

Das Eintretensvotum wird von **Hermann Hiltbrunner** gehalten.

Aufgrund von Änderungen der gesetzlichen Bestimmungen wurde es nötig, die Statuten des Zweckverbandes Wasserversorgung Neunkirch-Gächlingen zu überarbeiten. Zusätzlich wurden in Art. 7 die Finanzkompetenzen geregelt. Zur Höhe von Fr. 500'000.00 gibt es eine Bemerkung: Der Zweckverband besitzt zwei Pumpwerke und zwei Reservoir, je eines in Neunkirch und in Gächlingen sowie ein grosses Leitungsnetz. Das ist alles, was der Verband betreibt, er benötigt keine Kredite für Fahrzeuge oder Immobilien etc. Die Kredithöhe ist vergleichbar mit anderen Wasserversorgungs-Verbänden und kommt daher, dass es u. U. nötig sein kann, über grössere Ausgaben sofort zu entscheiden, um die Wasserversorgung aufrecht erhalten zu können.

Es wurde ein Projekt aufgelegt für den Neubau eines Reservoirs auf der Südseite von Neunkirch. Das alte Reservoir ist mehr als hundertjährig, insbesondere korrespondiert seine Höhenlage nicht mit jener des Reservoirs Berg, so dass es nicht möglich ist, mittels Hydraulik den Wasserstand in den Reservoiren auszugleichen. Die Kosten dafür werden sich in der Grössenordnung 1.2 bis 1.3 Mio. Franken bewegen. Dies benötigt die Kreditbewilligung durch beide Verbandsgemeinden. Die restlichen Punkte der Statutenänderung sind nicht von grosser Bedeutung.

Detailberatung: Eine Diskussion wird nicht gewünscht.

Antrag des Gemeinderates:

Die Änderung der Statuten des Zweckverbandes Wasserversorgung Neunkirch-Gächlingen wird genehmigt.

Schlussabstimmung (99 Anwesende):

JA:	97
NEIN:	0
Enthaltungen:	2

Der Antrag des Gemeinderates wird **angenommen**.

Zu Traktandum 4:

Das Eintretensvotum wird von **Hermann Hiltbrunner** gehalten.

Bei den Baurechtsverträgen geht es darum, genau zu regeln, wem der Baugrund und die Bauten gehören. Es sind nur drei Baurechtsverträge und nicht vier, da, wie vorher

erwähnt, ein neues Reservoir geplant ist. Der Baurechtsvertrag dafür wird zu einem späteren Zeitpunkt errichtet.

Detailberatung: Eine Diskussion wird nicht gewünscht.

Anträge des Gemeinderates:

1. Die drei vorliegenden Baurechtsverträge zwischen dem Zweckverband Wasserversorgung Neunkirch-Gächlingen und den Gemeinden Gächlingen und Neunkirch werden genehmigt.
2. Für die Vertragsunterzeichnungen beim Grundbuchamt werden folgende Personen bevollmächtigt:
 - Namens des Zweckverbandes Wasserversorgung Neunkirch-Gächlingen: Hermann Hiltbrunner, Neunkirch (Präsident der Betriebskommission)
 - für die Gemeinde Neunkirch: Franz Ebnöther, Neunkirch (Gemeindepräsident)

Schlussabstimmung (99 Anwesende):

JA: 97
NEIN: 0
Enthaltungen: 2

Der Antrag des Gemeinderates wird **angenommen**.

Zu Traktandum 5:

Das Eintretensvotum wird von **Siegfried Vogel** gehalten.

Er ergänzt die Ausführungen in der Vorlage mit dem Hinweis, dass das Reglement für die GPK vom Amt für Justiz und Gemeinden vorgeprüft wurde.

Detailberatung: Eine Diskussion wird nicht gewünscht.

Antrag des Gemeinderates:

Das Reglement der Geschäftsprüfungskommission wird genehmigt.

Schlussabstimmung (99 Anwesende):

JA: 96
NEIN: 0
Enthaltungen: 3

Der Antrag des Gemeinderates wird **angenommen**.

Zu Traktandum 6:

Das Eintretensvotum wird von **Siegfried Vogel** gehalten.

Er erklärt, dass die Rechnung 2012 aus Spar- und Kostengründen nicht an alle Haushaltungen verteilt wurde, dass sie aber im Internet heruntergeladen werden oder bei der Gemeindekanzlei bezogen werden konnte.

Anhand von drei Folien wird aufgezeigt, wie sich die Einnahmen und Ausgaben zusammensetzen.

Bericht der Geschäftsprüfungskommission:

Simon Brogli, Präsident:

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Rechnung 2012 in Zusammenarbeit mit der externen Revisionsstelle auszugsweise geprüft. Sie stellt fest, dass die Rechnungsführung der Gemeinde und ihrer unselbständigen Anstalten den gesetzlichen Anforderungen entspricht und die Mittel gesetzeskonform verwendet worden sind. Der aus der laufenden Rechnung resultierende Aufwandüberschuss kann dem Eigenkapital entnommen werden.

Die Geschäftsprüfungskommission dankt dem Gemeinderat und dem involvierten Personal für die gute Zusammenarbeit und die geleistete Arbeit und beantragt der Gemeindeversammlung, die Rechnung 2012 zu genehmigen.

Detailberatung: Eine Diskussion wird nicht gewünscht.

Antrag des Gemeinderates:

Die Rechnung 2012 wird, unter bester Verdankung der vom Personal im Dienste der Gemeinde geleisteten guten Arbeit, genehmigt.

Schlussabstimmung (93 Stimmberechtigte (ohne GR und GS):

JA:	91
NEIN:	0
Enthaltungen:	2

Der Antrag des Gemeinderates wird **angenommen**.

Zu Traktandum 7:

Franz Ebnöther verabschiedet den Jugendkommissions-Präsidenten Dieter Brühlmann. Er hat sich während 12 Jahren mit viel Engagement für die Jugendlichen von Neunkirch eingesetzt. Der Gemeinderat dankt ihm für seinen Einsatz und überreicht ihm drei Flaschen Neunkircher Wein. Die Gemeindeversammlung entlässt Dieter Brühlmann mit einem grossen Applaus. Als Nachfolgerin stellt sich verdankenswerterweise Claudia Heldt zur Verfügung. Sie wird ebenfalls mit Applaus begrüsst.

Andrea Zimmermann überreicht dem Gemeinderat eine Broschüre des BUWAL mit Empfehlungen zur Vermeidung von Lichtemissionen. Sie bittet ihn, die Broschüre zu studieren.

Manfred Ochsner erklärt, dass unterdessen diverse Liegenschaften im Städtli saniert wurden, auf Initiative von Privaten. Nach wie vor sind der ruhende und rollende Verkehr ein Problem. Es gibt Ladenbesitzer, die sich über die vielen parkierten Autos beklagen oder Kunden, die lieber nach Herblingen fahren, weil sie dort besser einparkieren können. Er weiss, dass sich das Forum Städtli Neunkirch mit dem Thema befasst, aber er hat in der Vergangenheit die Erfahrung gemacht, dass vom Gemeinderat aus nichts mehr gegangen ist, sobald sich eine Gruppierung des Problems angenommen hat. Es hiess dann jeweils: "Es ist eine Gruppe am Arbeiten, wir können jetzt nichts vorwegnehmen". Wenn dann das Konzept vorlag, hiess es, es habe heikle Aussagen darin und schlussendlich verschwanden sämtliche Konzepte in der Schublade.

Er empfiehlt dem Gemeinderat, für eine befristete Zeit von einem halben oder einem Jahr, versuchsweise eine Einbahnregelung einzuführen. Dies würde dem Forum eine Grundlage bieten für die weitere Planung. Man soll nicht warten, bis vom Forum Vorschläge kommen, deren Realisierung dann wieder Jahre dauert.

Franz Ebnöther dankt Manfred Ochsner für sein Votum. Der Präsident des Forums, Heinz Michel, ist ebenfalls anwesend. Der Gemeinderat arbeitet eng mit dem Forum zusammen, der gegenseitige Informationsaustausch funktioniert bestens. Er erwidert, dass die Angestellten der Gewerbetreibenden ihre Autos im Städtli parkieren statt ausserhalb. Dies wäre ein erster Beitrag für die Entschärfung der Situation. Das Anliegen von Manfred Ochsner wird entgegengenommen und fliesst in die weiteren Diskussionen ein.

Einwände gegen die Geschäftsführung oder gegen die Durchführung der Abstimmungen werden keine erhoben. Der Vorsitzende verweist auf das Recht der Protokolleinsicht und die Möglichkeit der Beschwerdeführung (Art. 127 Gemeindegesetz und Art. 82bis / Art. 82ter des Wahlgesetzes).

Die Protokollführerin:

Uschi Kurz